

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Soziale Integration: Deutschkurse für Personen mit Migrationshintergrund; Kreditbegehren für die Jahre 2019 bis 2022

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 6. März 2018

Das Wichtigste im Überblick

Auf der Grundlage des Berichts "Soziale Integration Bericht des Stadtrates" vom Juli 2000 beauftragte der Stadtrat die Sozialen Dienste, ab dem Jahr 2001 Deutschkurse für Kinder im Vorschulalter, für Erwachsene mit mangelnden Deutschkenntnissen und für Mutter und Kind anzubieten.

Der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug (GGR) hat wiederkehrende Beiträge für Deutschkurse bereits mit Beschluss Nr. 1583 für die Jahre 2013 und 2014 sowie mit Beschluss Nr. 1624 für die Jahre 2015 bis 2018 bewilligt.

Die Stadt Zug beauftragt kompetente Partner mit der Durchführung der Deutschkurse. In Zusammenarbeit mit der Wunderfitz und Redeblitz GmbH und der Freizeitanlage Loreto/Volkshochschule (nachfolgend "Freizeitanlage Loreto" genannt) wurden in den letzten vier Jahren verschiedene Deutschkurse für Kinder und Erwachsene angeboten. Wunderfitz und Redeblitz bietet im Bereich Frühförderung und die Freizeitanlage Loreto im Bereich der Erwachsenenbildung Deutschkurse an.

Kurse von "Wunderfitz und Redeblitz" im Jahre 2016:

- Deutschkurse in den Quartieren Herti, Guthirt und Riedmatt (acht Kurse mit durchschnittlich 46 Kindern pro Semester; total 792 Teilnehmende)
- Mobiler Deutschunterricht in Spielgruppen und Kindertagesstätten (11 besuchte Einrichtungen; rund 125 Teilnehmende)
- Sprachliche Frühförderung "Vorkindergartendeutschkurs mit begleitenden Elterninformationen" (dritte Durchführung; Teilnehmende: 17 Kinder mit ihren Eltern)

Kurse der Freizeitanlage Loreto im Jahr 2016:

- Deutsch lernen in der Gemeinde (vier Kurse mit Kinderhort; neun Kurse ohne Kinderhort; total 101 Teilnehmende)

Die Kosten wurden dem Konto 3637.52/5190, Soziale Integration, belastet und betragen für das Jahr 2015 CHF 96'220.00, für das Jahr 2016 CHF 119'986.00 und für das Jahr 2017 CHF 129'375.00. Für die Jahre 2019 bis 2022 sind Bruttokosten von jährlich rund CHF 146'050 vorgesehen. Für Kursteilnehmende aus anderen Gemeinden ist mit jährlichen Rückerstattungen von rund CHF 15'000.00 zu rechnen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen in den vergangenen Jahren beantragt Ihnen der Stadtrat zur Durchführung der Deutschangebote für Kinder im Vorschulalter und für Erwachsene Migrantinnen und Migranten mit Elterninformationen für die Jahre 2019 bis 2022 einen jährlichen Kredit von CHF 145'000.00 zu bewilligen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag für einen wiederkehrenden Verpflichtungskredit für die Jahre 2019 bis 2022 zur Weiterführung der Deutschkurse für Personen mit Migrationshintergrund. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Frühe Sprachförderung Deutsch in der Stadt Zug
3. Gesetzliche Grundlagen
4. Angebot der Deutschkurse
5. Zusammenstellung der Kosten pro Jahr (2019 bis 2022)
6. Zusammenfassung
7. Antrag

1. **Ausgangslage**

Auf der Grundlage des Berichts "Soziale Integration Bericht des Stadtrates" vom Juli 2000 beauftragte der Stadtrat die Sozialen Dienste, ab dem Jahr 2001 Deutschkurse für Kinder im Vorschulalter, für Erwachsene mit mangelnden Deutschkenntnissen und für Mutter und Kind anzubieten.

An der Sitzung vom 2. Juni 2015 befasste sich der Grosse Gemeinderat mit der Vorlage Nr. 2335 "Soziale Integration: Weiterführung der Deutschkurse; Beitrag für die Jahre 2015 bis 2018" letztmals mit dieser Thematik und bewilligte einen jährlichen Beitrag in der Höhe von CHF 145'000.00.

Die in der Vorlage Nr. 2335 aufgeführten Deutschkurse konnten alle durchgeführt werden. Dank grosser Nachfrage konnten auch zusätzliche Kurse angeboten werden. Im Rahmen des kantonalen Austausches der Gemeinden mit dem Kanton zum Thema Soziale Integration wurde vereinbart, dass die Kursbesuche von auswärtigen Teilnehmenden den Herkunftsgemeinden ab dem Jahr 2016 verrechnet werden können. Für das Jahr 2016 wurden daraufhin durch die Sozialen Dienste insgesamt CHF 16'953.00 an andere Zuger Gemeinden weiterverrechnet. Diese Regelung zeigt bereits Auswirkungen. In einzelnen Gemeinden sind Bestrebungen zu verzeichnen, eigene Deutschkurse anzubieten oder bestehende Angebote zu erweitern. Auch ist feststellbar, dass die Zusammenarbeit zu dieser Thematik verstärkt wurde. Damit kommt man dem angestrebten Ziel – Deutschkurse möglichst in allen Gemeinden anzubieten – immer näher.

2. **Frühe Sprachförderung Deutsch in der Stadt Zug**

Im Konzept Frühkindliche Bildung Betreuung Erziehung (FBBE) werden drei Ziele der frühen Sprachförderung aufgeführt:

a) ***Sprachförderung als Soziale Integration***

Die Stadt Zug anerkennt die tragende Rolle der Eltern in Bezug auf die Erstsprache, setzt sich ein für eine gute Information der Eltern über bestehende Angebote und bestärkt die Eltern bei der Gestaltung eines sprachanregenden Umfelds in der Familie

b) ***Strategie zur Sprachförderung***

Die Stadt Zug fördert den Austausch von Informationen und Fachwissen unter den Akteuren der Sprachförderung und nimmt eine aktive Rolle bei der Weiterentwicklung des Wissens im Bereich der frühen Sprachförderung ein. Die Fachpersonen des Kindergartens und der Schule sowie die Fachpersonen der Vorschul-Angebote stimmen ihre Konzepte zur Sprachförderung Deutsch aufeinander ab.

c) Schaffung bedarfsgerechter Sprachförder-Angebote

Die Stadt Zug baut auf den bestehenden Angeboten auf und unterstützt die Akteure bei der Zusammenarbeit und Verständigung mit den Eltern. Sie setzt sich dafür ein, dass Fachpersonen, Dienste und Beratungsstellen die anderen Angebote der frühen Kindheit sowie deren Beitrag zur Sprachförderung kennen und dementsprechend anschlussfähige Triagen vornehmen können.

3. Gesetzliche Grundlagen

Im Kanton Zug gibt es kein Gesetz, das sich explizit mit Fragen der sozialen Integration beschäftigt. Eine entsprechende Gesetzesvorlage wurde von der Bevölkerung des Kantons Zug im Jahre 2013 abgelehnt.

Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG; SR 142.20) verpflichtet Bund, Kantone und Gemeinden, aktiv für die Integration der ausländischen Bevölkerung zu sorgen (Art. 4 "Integration" und Art. 53 "Förderung der Integration"). Diese gesetzliche Pflicht ist auch für den Kanton Zug bindend. Im Ausländergesetz wird in Art. 53 Abs. 3 festgehalten, dass Bund, Kantone und die Gemeinden die Integration fördern. Absatz 3 lautet wie folgt: "Sie fördern insbesondere den Spracherwerb, das berufliche Fortkommen, die Gesundheitsvorsorge sowie Bestrebungen, welche das gegenseitige Verständnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung und das Zusammenleben erleichtern."

4. Angebot der Deutschkurse

4.1 Mobiler Deutschunterricht in Spielgruppen und Kindertagesstätten

Seit April 2007 besuchen Deutschlehrerinnen der Wunderfitz und Redeblyt GmbH im Auftrag der Sozialen Dienste wöchentlich die Spielgruppen der Stadt Zug und unterrichten die fremdsprachigen Kinder in Deutsch. Die Lektionen zu je 30 Minuten werden parallel zum Spielgruppenalltag durchgeführt. Jede Woche bringt die Lehrperson eine Kiste mit neuem Lernmaterial zu spannenden Themen wie zum Beispiel Piraten, Hexen, Tiere sowie Alltagsthemen wie Früchte, Badezimmer, Fahrzeuge usw. mit. Dadurch wird die angeborene Neugier der Kinder geweckt. Sie sind motiviert, Neues zu entdecken und somit zu lernen. Für die Lernfortschritte ist entscheidend, altersgerecht in kleinen Lernportionen zu unterrichten und die Sprache mit allen Sinnen zu erfassen. Kinder im Vorschulalter können Begriffe nicht auf abstrakter Ebene erlernen. Die Kinder brauchen eine ganzheitliche Förderung, um die Sprache zu begreifen. Das Konzept „Spielend Deutsch lernen“ von Wunderfitz und Redeblyt ist auf das Alter der Kinder zugeschnitten und wirkt nachhaltig. Die Kosten für die Kurse werden vollständig von der Stadt getragen. Das Angebot mobiler Deutschunterricht in Spielgruppen wird aktuell von drei Spielgruppen genutzt (Regenbogen, Kinderhütte und St. Johannes).

Ein gleichartiges Angebot wie für Spielgruppen besteht seit Oktober 2009 auch für die subventionierten Kindertagesstätten (Kitas) der Stadt Zug. Die Kindertagesstätten Zugerbergstrasse, Stampfi, Eichwaldstrasse, Fuchsloch, Guthirt und Frauensteinmatt, werden wöchentlich von einer Deutschlehrerin von Wunderfitz und Redeblyt besucht, um die Kinder mit einer anderen Herkunftssprache in Deutsch zu unterrichten. Das Vorgehen und die Zielsetzungen sind dabei die gleichen wie beim Deutschunterricht in Spielgruppen. Auch die Kosten für diese Kurse werden vollständig von der Stadt getragen.

In den Jahren 2015 bis 2017 besuchten insgesamt 368 Kinder den mobilen Deutschunterricht in Spielgruppen. Dies ergibt durchschnittlich 123 Teilnehmende pro Jahr.

4.2 Deutschkurse für Kinder im Vorschulalter in verschiedenen Quartieren in der Stadt Zug
Parallel zu den Deutschkursen in den Spielgruppen und Kindertagesstätten werden seit Oktober 2006 durch die Wunderfitz und Redeblyt GmbH in verschiedenen Schulhäusern der Stadt Zug (Herti, Guthirt, Riedmatt) Deutschkurse für Kinder von drei bis sechs Jahren angeboten. Das Kursjahr beinhaltet 30 Lektionen, von September bis Juni. Die Kinder werden in zwei Altersstufen unterrichtet: 3 bis 4 Jahre und 5 bis 6 Jahre. Die Kinder trainieren spielerisch und mit allen Sinnen Hochdeutsch. Die Kurse beinhalten die Wortschatzerweiterung, gezielte Hör- und Sprechübungen, Satzbildung, Reime, Geschichten, Lieder, Aussprache, Sprachrhythmus etc. Die Eltern bezahlen an die Kurskosten einen Beitrag von CHF 147.00. In den Jahren 2015 bis 2017 besuchten insgesamt 264 Kinder die Deutschkurse für Kinder im Vorschulalter. Dies ergibt durchschnittlich 88 Teilnehmende pro Jahr

4.3 Deutschkurse für Vorkindergartenkinder mit begleitenden Elterninformationen

Im Bereich der sprachlichen Frühförderung wurde im Jahr 2014 das Projekt „Vorkindergartendeutschkurs mit begleitenden Elterninformationen: Auf die Sprache – fertig los“ ins Leben gerufen. Ziel des Projektes ist die frühe Förderung der deutschen Sprache bei Vorkindergartenkindern, damit sie sich beim Eintritt in den Kindergarten bereits sprachlich orientieren können. Gleichzeitig lernen die Eltern das Schulsystem kennen und können so ihre Kinder gezielter in der Schulzeit begleiten. Der Austausch mit anderen Eltern und die spezifischen Erziehungsinformationen fördern die Integration.

- Im Jahr 2017 besuchten 20 Kinder mit einem Elternteil (20) den Vorkindergartenkurs
 - Im Jahr 2016 besuchten 17 Kinder mit einem Elternteil (16) den Vorkindergartenkurs
 - Im Jahr 2015 besuchten 15 Kinder mit einem Elternteil (15) den Vorkindergartenkurs
 - Im Jahr 2014 besuchten 9 Kinder mit einem Elternteil (9) den Vorkindergartenkurs
- Durchschnitt über die Jahre 2014 bis 2017: 17 Kinder und 17 Eltern besuchten den Vorkindergartenkurs.

4.4 Deutschlernen in der Gemeinde für Erwachsene

Seit über 15 Jahren werden im Auftrag der Stadt Zug durch die Freizeitanlage Loreto Deutschkurse mit Sozialinformationen für Erwachsene angeboten. Alle Kurse werden von qualifizierten Lehrpersonen durchgeführt. Für Kursteilnehmende mit Kinderbetreuungspflicht wird parallel zum Deutschkurs ein Kinderhort geführt. Dies ermöglicht insbesondere Frauen mit Kindern, an den Kursen teilzunehmen. Seit 2009 stehen die Kurse auch für Männer offen und es werden gemischte Kurse durchgeführt. Seit dem Jahr 2012 besteht die Möglichkeit, die Deutschkurse auf den Niveau-Stufen A1.1 bis B1 abzuschliessen. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die Person in ihrer Muttersprache lesen und schreiben kann. Im Sprachkurs werden Themen aus dem Alltag, der Familie, dem sozialen Umfeld und dem Beruf bearbeitet. Dabei geht es um konkrete Alltagshandlungen, bei denen die Teilnehmenden lernen, diese zu verstehen, darüber zu sprechen, zu lesen und zu schreiben. Ein weiteres Ziel dieser Kurse ist es, die Teilnehmenden zu befähigen und zu motivieren, an anderen Deutschkursen wie zum Beispiel weitergehenden Kursen der Freizeitanlage Loreto, Migros Klubschule usw. teilzunehmen.

Durch die Freizeitanlage Loreto wurden die folgenden Deutschkurse durchgeführt:

Bezeichnung	Teilnehmende 2015	Teilnehmende 2016	Teilnehmende 2017
Intensivkurse mit Kinderhort (2x2 Lektionen)	38	26	37
Intensivkurse ohne Kinderhort (2x2 Lektionen)	26	36	37
Normalkurse ohne Kinderhort (1x2 Lektionen)	39	22	10
B1-Kurse, Vergünstigung durch Kulturlegi (ohne Kulturlegi bezahlen die Teilnehmenden die Vollkosten)	1	17	8
Total	104	101	92

5. Zusammenstellung der Kosten pro Jahr (2019 bis 2022)

Bezeichnung	Dauer	Jährliche Kosten	Beitrag Teilnehmende	Verbleibender Beitrag Stadt	Beitrag KIP	Beitrag Stadt Brutto
A) Deutschkurse im Vorschulalter						
Mobiler Deutschunterricht in Kindertagesstätten und Spielgruppen	Während 33 Kalenderwochen. 26 Lektionen pro Woche in 10 Institutionen	CHF 84'942.00	Kein Elternbeitrag. Sie bezahlen den Beitrag für die Spielgruppe oder Kita	CHF 84'942.00	CHF 0.00	CHF 84'942.00
Deutschkurs für Kinder im Vorschulalter	16 Kurse pro Jahr	16 x CHF 2'337.00 Total CHF 37'392.00	6 Teilnehm. pro Kurs à CHF 147.00 Total CHF 14'112.00	Kosten/Jahr CHF 37'392.00 Beitr. Teiln. CHF 14'112.00 Total CHF 23'280.00	CHF 0.00	CHF 23'280.00
Deutschkurse für Vorkindergartenkinder mit begleitenden Elterninformationen	1 Kurs pro Jahr	CHF 6'780.00 (max. Betrag bei 20 Kindern)	20 Teilnehm. pro Kurs à CHF 80.00 Total: CHF 1'600.00	Kosten/Jahr CHF 6'780.00 Beitr. Teiln. CHF 1'600.00 Total CHF 5'180.00	CHF 2'590.00	CHF 2'590.00
B) Deutschkurse für Erwachsene						
Deutschkurse für Erwachsene mit Kinderhort "intensiv"	4 Kurse pro Jahr	4 x CHF 16'283.00 Total CHF 65'132.00	8 Teilnehm. pro Kurs à CHF 640.00 Total CHF 20'480.00	Kosten/Jahr CHF 65'132.00 Beitr. Teiln. CHF 20'480.00 Total CHF 44'652.00	CHF 22'326.00	CHF 22'326.00
Deutschkurse für Erwachsene ohne Kinderhort "intensiv"	6 Kurse pro Jahr	6 x CHF 7'268.00 Total: CHF 43'608.00	8 Teilnehm. pro Kurs à CHF 480.00 Total CHF 23'040.00	Kosten/Jahr CHF 43'608.00 Beitr. Teiln. CHF 23'040.00 Total CHF 20'568.00	CHF 10'284.00	CHF 10'284.00
Deutschkurse für Erwachsene ohne Kinderhort "normal"	2 Kurse pro Jahr	2 x CHF 4'548.00 Total CHF 9'096.00	8 Teilnehm. pro Kurs à CHF 240.00 Total CHF 3'840.00	Kosten/Jahr CHF 9'096.00 Beitr. Teiln. CHF 3'840.00 Total CHF 5'256.00	CHF 2'628.00	CHF 2'628.00
Total					CHF 37'828.00	CHF 146'050.00

5.1 Zusammenstellung der Bruttokosten

Deutschkurse im Vorschulalter (Wunderfitz und Redeblitz GmbH)	CHF	110'812.00
Deutschkurse für Erwachsene (Freizeitanlage Loreto)	CHF	<u>35'238.00</u>
Total jährliche Bruttokosten	CHF	146'050.00

5.2 Zusammenstellung der Einnahmen

Voraussichtliche Beiträge der Gemeinden für ihre Bewohnerinnen für Kursbesuche in der Stadt Zug	ca. CHF	15'000.00
---	---------	-----------

6. Zusammenfassung

Integration ist ein dynamischer Prozess, welcher sowohl die schweizerische als auch die ausländische Bevölkerung einbezieht. Wie wichtig Integration ist, zeigt sich auch im neuen Ausländergesetz (Art. 4 AuG). Integration will das friedliche Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung erhalten und fördern. Dies gelingt, indem jede Bewohnerin und jeder Bewohner der Schweiz die Werte der Bundesverfassung akzeptiert und indem man sich gegenseitig achtet und respektiert. Integration ist dann erfolgreich, wenn Bewohnerinnen und Bewohner in der Schweiz – unabhängig von ihrer Herkunft – die gleichen Chancen haben. Damit dies gelingt, trägt die Stadt Zug mit den seit mehr als zwölf Jahren angebotenen Deutschkursen einen wichtigen Teil zur Integration bei. Dank einer schlanken Organisationsstruktur können die Deutschkurse schnell den veränderten Verhältnissen angepasst werden. Sowohl die Deutschkurse für Erwachsene mit Sozialinformationen (mit und ohne Kinderhort) als auch die verschiedenen Deutschkurse für Kinder im Vorschulalter werden sehr gut besucht. Die Stadt bietet die Kurse nicht selber an, sondern beauftragt damit Dritte (Wunderfitz und Redeblitz GmbH und Freizeitanlage Loreto). Das im Jahr 2014 lancierte Projekt „Deutschkurse für Vorkindergartenkinder mit begleitenden Elterninformationen“ entstand in enger Zusammenarbeit zwischen dem Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit (SUS) und dem Bildungsdepartement. Diese Kurse sollen auch in den kommenden Jahren angeboten werden.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass eine frühe Deutschförderung – wenn immer möglich unter Einbezug der Eltern – vor dem Eintritt in den Kindergarten überaus wichtig ist. Kinder in diesem Alter sind neugierig, motiviert, lernen spielerisch und einfacher als Kinder im Schulalter. Genauso ist der Stadtrat vom Angebot der Deutschkurse für Erwachsene überzeugt. Mit den auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugeschnittenen und dem Niveau angepassten Deutschkursen werden Personen erreicht, die sich sonst kaum getrauen, sich bei einem „normalen“ Deutschkurs anzumelden.

7. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 3637.52/5190, Soziale Integration, für die Jahre 2019 bis 2022 für die Durchführung von Deutschkursen einen jährlichen Verpflichtungskredit von CHF 145'000.00 bewilligen.

Zug, 6. März 2018

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:
– Beschlussentwurf

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit (SUS) verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementsvorsteher, Tel: 041 728 22 51.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Deutschkurse für Personen mit Migrationshintergrund; Kreditbewilligung für die Jahre 2019 bis 2022

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2476 vom 6. März 2018:

1. Für die Durchführung von Deutschkursen für Kinder im Vorschulalter mit Migrationshintergrund und für erwachsene Migrantinnen und Migranten wird für die Jahre 2019 bis 2022 ein jährlicher Verpflichtungskredit von brutto CHF 145'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 3637/5190, Soziale Integration, bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Hugo Halter
Präsident

Martin Würmli
Stadtschreiber